

## **Merkblatt**

### **„Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben“ im Sinne von Nr. 2 der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“**

(veröffentlicht im [Bundesanzeiger am 30. März 2021 - BAnz AT, B8](#))

#### **1. Allgemeiner Hinweis**

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Unter Ausgaben sind nur diejenigen Zahlungen zu verstehen, die im Zeitpunkt ihrer Leistung zu einer Minderung der Geldbestände führen, sich also im laufenden Haushalts- oder Geschäftsjahr haushalts- und kassenmäßig auswirken.

#### **2. Förderfähige Ausgaben für Normal-Ladepunkte und DC-Schnell-Ladepunkte**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die dem Antragsteller durch erstmalige Beschaffung der Ladeinfrastruktur und die Montage (Fundament und Tiefbau) der Ladeeinrichtung entstehen.

- LSV-konforme Ladeeinrichtungen (Ladesäule, Wallbox) und dazugehörige Leistungselektronik
- abgesetzte Leistungseinheiten (Gleichrichter für Umwandlung von Wechsel- zu Gleichstrom; baulich getrennt von Ladeeinrichtung)
- Fundament der Ladeeinrichtung
- Tiefbauarbeiten für Ladeeinrichtungen
- Installation und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung
- Anfahrerschutz
- Kennzeichnung des Stellplatzes gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie durch Bodenmarkierung
- Kennzeichnung des Stellplatzes durch Beschilderung (Parkplatzsymbol Zeichen 314, Elektroautosymbol, Zeichen 1024-20 oder § 39 Abs. 10 StVO, dazugehörige Zusatzzeichen)
- Parkplatzsensoren
- Beleuchtung ausschließlich der Ladeeinrichtung und der dazugehörigen Parkfläche
- Wetterschutz/Überdachung der Ladeeinrichtung
- Schutzfolierung (z. B. UV- oder Graffitienschutz)
- technische Umrüstung von Lichtmasten (Ladepunkte integriert in Straßenlaternen)
- Einrichtung von WLAN an der Ladeeinrichtung
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die spätere Unterstützung von ISO/IEC 15118
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway für die sichere Authentifizierung, datenschutzkonformes Laden und Abrechnung sowie der sicheren Anbindung an ein Kommunikationsnetz
- Vorbereitung der Ladeeinrichtung (Hardware/Software) zur Anbindung des lokalen Energie- und Lastmanagementsystems, z. B. über ein Smart-Meter-Gateway
- erforderliche Baumaßnahmen, um die 24/7-Erreichbarkeit zu erzielen

#### **3. Förderfähige Ausgaben für den Netzanschluss der Ladeinfrastruktur**

- Netzanschluss, d. h. für die technische Verbindung des Ladestandortes an das Energieversorgungs- (Nieder- oder Mittelspannung) sowie das Telekommunikationsnetz

- Baukostenzuschuss bzw. Einmalzahlungen an den Netzbetreiber im Rahmen der Herstellung oder Erweiterung des Netzanschlusses
- Tiefbauarbeiten für Netzanschluss
- Anschluss der Ladeeinrichtung an die Kundenanlage/den Netzanschluss
- Tiefbauarbeiten zum Anschluss an die Kundenanlage/den Netzanschluss
- Zähleranschlusssäule, sofern nicht in die Ladeeinrichtung integriert
- Umspannstation
- Hardware/Software für gesteuertes und lastoptimiertes Laden (falls nicht Bestandteil der Ladeeinrichtung)
- Vorbereitung der Ladeinfrastruktur (Hardware/Software) für die Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway im Sinne der Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes (MsbG) oder zur Teilnahme an einem Flexibilitätsmechanismus nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Aufrüstung des benötigten Netzanschlusses, z. B. zur Leistungssteigerung
- Pufferspeicher (vgl. Nr. 6.2.5 der Förderrichtlinie)

#### **4. Beispiele nicht förderfähiger Ausgaben**

- eigene Personalkosten des Zuwendungsempfängers
- Material aus dem eigenen Lagerbestand, welches vor Beginn des Bewilligungszeitraums angeschafft wurde
- Planungs- und Genehmigungsleistungen, z. B. Gebühren für behördliche Genehmigungen, Anwaltskosten
- Werbemaßnahmen, z. B. kundenindividuelle Folierung der Ladesäule, Werbeschilder
- laufende Betriebskosten, z. B. für regelmäßige Wartungen, Garantieverlängerungen oder aus Verträgen über WLAN, Netznutzungsentgelte für die Ladeinfrastruktur oder die Backend-Anbindung
- Überdachung der Parkflächen
- Neuerrichtung von Parkflächen, z. B. Anschaffung von Pflastersteinen und deren Verlegung, Asphaltierung
- Entfernen oder Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern am Standort
- Ausgaben für Kampfmittelbeseitigung
- Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen